

Beitragsordnung – Förderverein Berufsbildung Buchhandel e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder des Fördervereins Berufsbildung Buchhandel e.V. Sie kann nur von den Mitgliedern mit einer Dreiviertelmehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 4 Abs. 1 der Vereinssatzung.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Das jeweilige Vereinsmitglied legt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach freiwilliger Selbsteinschätzung auf Basis von 0,05 – 0,1 Promille vom Umsatz zwischen 50,00 € und bis max. 2.500,00 € fest. Die Beitragshöhe muss dem Förderverein per E-Mail bis zum 15. März eines Jahres mitgeteilt sowie beglichen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, nach eigenem Ermessen Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Frankfurter Sparkasse geführt.

IBAN: DE92 5005 0201 0000 7759 40, BIC: HELADEF1822.

§ 5 Gebühren

Es gibt keine Aufnahmegebühr.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist spätestens vier Wochen vor Ende des Geschäftsjahres schriftlich möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 16.10.2024 in Kraft.